

## Handlungsplan bei einem Verdacht gegenüber einer Person des Vereins

### Grundätzlich:

Es ist immer möglich eine Beratungsstelle anzurufen und sich anonym beraten zu lassen, auch zu einem ganz frühen Zeitpunkt. Das entlastet die Helfenden. Ein Prozess der Aufdeckung und/ oder Aufarbeitung wird von der Beratungsstelle begleitet

Kind/Jugendliche\*r, Mitglied vertraut sich einer Person an oder sendet Signale  
Kein gezieltes Ausfragen, **s. Haltung**

Angesprochene Person wendet sich an benannte Vertrauensperson des Vereins

Angesprochene Person wendet sich an externe Beratungsstelle

Betroffene\*r evtl. Personensorgeberechtigte wird über die Schritte informiert und auf dem Laufenden gehalten, vor allem auch im Fall einer Strafanzeige

Ansprechperson wendet sich an Beratungsstelle und weitere Schritte werden besprochen

Leitung des Vereins nimmt nach Sitzung Kontakt auf mit: weiteren im Verband, Jurist\*in (Arbeitsrecht/ Strafrecht etc.)

Bei erhärtetem Verdacht Information an Vorstand/Ansprechpartner je nach Sachlage

Leitung entscheidet über notwendige Unterstützungsmaßnahmen für das Team des Vereins und Mitglieder\*innen. Gibt es weitere Betroffene?

**Krisensitzung:**  
Beobachter\*in, bzw. angesprochene Person, Leitung, Vorstand, Beratungsstelle: sammeln alle Fakten und entscheiden bei begründeten Verdacht weitere Maßnahmen

Leitung führt Gespräch mit Beschuldigtem  
**Achtung:** vorher unbedingte Trennung von betroffener Person!

Vorstand spricht, wenn nötig sofortige Freistellung